



Spendenkonto:
IBAN: DE20 66090800 000926 77 43
BIC: GENODE61BBB (BBBank)
geraubte Kinder – vergessene Opfer e. V.

www.geraubte.de

✉ info@geraubte.de

📞 0049 761/4770777 & 015233714767

10.01.2021

geraubte Kinder - vergessene Kinder e. V. Bussardweg 76, 79110 Freiburg

**Deutscher Bundestag
Frau/Herr BUNDESTAGSAG.
Platz der Republik 1**

11011 Berlin

Entschädigung für „geraubte Kinder“/ Vorschlag zur Finanzierung der Entschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.01.2021 erinnern und gedenken wir an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Dabei steht das Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus im Zentrum.

Bitte denken Sie dabei auch an die „geraubten Kinder“, die niemals als NS-Opfergruppe von der Bundesregierung anerkannt wurden.

Seit 2013 setzt sich der Verein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ für die Erinnerung und Entschädigung der „geraubten Kinder“ ein. Leider wurden diese NS-Opfer von der Bundesregierung niemals entschädigt und anerkannt!

Kurz zur Geschichte dieser Opfergruppe: Während des 2. Weltkrieges raubten die Nazis in besetzten Gebieten wie Slowenien und Polen zwischen 50.000 bis 200.000 Kinder, die dem Menschenbild der Nazis entsprachen: blond, blauäugig: arisch. Sie galten als „gewünschter“ Bevölkerungszuwachs. Die Kinder wurden auf offener Straße entführt oder kamen aus Lagern, oder waren Waisen, deren Eltern im Widerstand erschossen worden waren. In Deutschland wurden sie Ihrer Identität beraubt und gewaltsam umerzogen.

Heute leben über hundert ehemalige Kinder des slowenischen Völkermordes zum Teil in ärmlichen Verhältnissen und ebenso viele in Polen. Aufgrund ihres hohen Alters sind diese Menschen auf dringende finanzielle Hilfe angewiesen. Gerade wegen der durchlittenen Qualen zählen diese noch lebenden NS-Opfer zu den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen während der Corona-Pandemie. Warum hilft die Bundesregierung diesen NS-Opfern nicht?

Völkerrechtlich wäre die Bundesregierung gemäß der UN-Resolution 61/177 zur Wiedergutmachung an den Opfern des „Verschwindenlassens“ – zu denen auch die geraubten Kinder zählen – verpflichtet!

Es sind zynische Begründungen, mit denen eine Entschädigung abgelehnt wird: Die Bundesregierung bezeichnet das Schicksal der geraubten Kinder als bloßes „Kriegsfolgeschicksal“. Weiter heißt es. „Es hatte nicht in erster Linie die Vernichtung oder Freiheitsberaubung der Betroffenen zum Ziel, sondern deren Gewinnung zum eigenen Nutzen.“ Außerdem würde eine Entschädigung die „Wirtschaftsleistung“ der BRD überfordern.

www.geraubte.de

Seite 1

Steuernummer 06470/18503

Gemäß des Steuerbescheides vom 12.03.2015 ist Verein „geraubte Kinder - vergessene Opfer“ als gemeinnützig anerkannt und unterliegt deshalb keiner Besteuerung.





Spendenkonto:
IBAN: DE20 66090800 000926 77 43
BIC: GENODE61BBB (BBBank)
geraubte Kinder – vergessene Opfer e. V.
www.geraubte.de

✉ info@geraubte.de

📞 0049 761/4770777 & 015233714767

Der Opferverein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ fordert eine umfassende Entschädigung für die geraubten Kinder.

SS-Schergen kassieren Kriegsofferrente! Geraubte Kinder bekommen weder eine Opferrente und noch eine Entschädigung! Ist das Gerechtigkeit?

Bislang kam die Bundesregierung dieser Verpflichtung nie nach!

Um endlich dieser Opfergruppe zu helfen, schlägt der Verein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ folgende konstruktive Lösung der Bundesregierung vor:

Die AfD musste wegen verschiedener Spendenskandale bereits eine Million Euro Strafe wegen illegaler oder nicht offen gelegter Parteispenden zahlen.

An diesem Strafgeld - so der Vorschlag des Vereins „geraubte Kinder - vergessene Opfer“ soll sich nicht der „Staat“ bereichern, sondern dieses soll den geraubten Kindern als Opferhilfe zu Gute kommen.

Zum Beispiel hat die Badische Zeitung in Freiburg durch eine mustergültige Aktion bereits gezeigt, wie es geht:

Die Wochenzeitung „Der Sonntag“ – des Badischen Verlages – hatte eine Werbebeilage der AfD verbreitet, die für Verärgerung und Kritik sorgte. Darin wurde gegen Flüchtlinge, Corona-Auflagen, gegen linke Jugendliche und vieles andere Stimmung gemacht. Der Badische Verlag bedauert inzwischen die Entscheidung und zog daraus Konsequenzen.

Um sich nicht dem Vorwurf der Bereicherung auszusetzen, hat der Badische Verlag ein Teil des Erlöses an den Verein „Geraubte Kinder – vergessene Opfer“ gespendet, der wiederum die gesamte Summe als Opferhilfe an ehemals geraubte Kinder ausbezahlt hat (siehe www.geraubte.de).

Im Nachhinein war die Aktion der AfD politisch wie auch medial ein reines Fiasko - aber für die Erinnerungskultur und die NS-Opfer ein Gewinn!

Solch ein vorbildliches Beispiel wie das der Badischen Zeitung wäre auch für Bundesregierung möglich.

Darum die große Bitte an Sie, setzen Sie sich für eine Entschädigung ein! Vielen DANK!

Mit freundlichen Grüßen aus Freiburg

Christoph Schwarz (1. Vorstand)

